

Alphabetisierung

Überblick

Sie haben Fragen zu diesem Programm im Zusammenhang mit der Coronakrise?

Auf der Seite [Fragen und Antworten zur Coronakrise](#) haben wir für Sie die Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen zusammengetragen.

[Publikation Alphabetisierung des Freistaates Sachsen](#)

Alphabetisierung in Sachsen

Auch in der heutigen Zeit leben in Deutschland Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Ihnen fällt es schwer, Formulare auszufüllen, Verträge oder die Speisekarte in der Kantine zu lesen. Je länger Menschen mit solchen Defiziten leben, desto schlechter stehen die Chancen, den Alltag zu meistern bzw. in der Arbeitswelt Fuß zu fassen.

Doch es ist nie zu spät, richtig Lesen und Schreiben zu lernen: Mit dem Förderprogramm „Vorhaben zur Alphabetisierung funktionaler Analphabeten“ unterstützen wir Projekte, um betroffene Menschen gezielt in ihrer alltäglichen Lebenssituation zu unterstützen. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen wie Lesen und Schreiben, um den Weg in ein Leben mit gesellschaftlicher Integration und beruflichen Perspektiven zu ebnen bzw. die Erwerbssituation zu verbessern.

Unterstützen Sie Menschen, deren Lese- und Schreibschwierigkeiten sie in ihrem alltäglichen Leben behindern und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Wer wird gefördert

Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Juristische Personen des Privatrechts, Rechtsfähige Personengesellschaften

Was wird gefördert

Gefördert werden:

- ▶ Vorhaben, die auf die Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten mit dem Ziel der Vermittlung grundlegender Kompetenzen für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer, ihrer Eingliederung in das Erwerbsleben beziehungsweise Verbesserung ihrer Erwerbssituation ausgerichtet sind,
- ▶ Vorhaben zur Koordination und Information der Akteure und Teilnehmer sowie zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Alphabetisierung einschließlich deren wissenschaftlichen Begleitung und
- ▶ themenspezifische Modellvorhaben, um eine Lösung für eine verbesserte Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten zu erproben oder weiterzuentwickeln. Hier bieten sich Ansatzpunkte für soziale Innovation

Für die Antragstellung wurde für alle Vorhaben, die 2021 beginnen sollen, als neuer Stichtag der 30.09.2020 festgelegt. Bitte beachten Sie, dass der Vorhabenszeitraum inkl. der längstens dreimonatigen Nachbetreuung spätestens am 30. Juni 2022 enden muss.

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen sind im [Förderbaustein \(PDF, 314 kB\)](#) geregelt.

Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus kann Stichtage für die Antragstellung festlegen. Die Veröffentlichung von Stichtagen erfolgt auf dieser Internetseite.

Vor dem Antragsverfahren können Ideenwettbewerbe durchgeführt werden.

Frist/Dauer

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Mit dem Vorhaben kann ab Posteingang bei der SAB (Posteingangsstempel) begonnen werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Vorhaben damit auf eigenes Risiko begonnen wird. Das bedeutet, der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014–2020 mitfinanzierten Vorhaben \(SMK-ESF-Richtlinie 2014–2020\) vom 16. November 2015](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben vom 9. April 2018](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare/Downloads

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Dazu steht eine Software auf dem [Portal zur Antragstellung](#) bereit. Dafür benötigen Sie ein Login.

Den im Rahmen der elektronischen Antragstellung auf dem Portal verbindlich gestellten Antrag reichen Sie bitte auch in Papierform mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei der SAB ein. Sie erhalten nach Prüfung einen Bescheid.

Antragstellung

- ▶ [Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [ESF-Projekte Angaben zur Antragsfreischaltung - 60800](#)
- ▶ [Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen - 60821](#)
- ▶ [Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte - 60311](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an Projektbeschreibungen Infoblatt - 61713](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung Infoblatt - 60715](#)
- ▶ [ESF-Projekte Deckblatt Trägermappe - 60715-1](#)
- ▶ [Erklärung anerkannte Weiterbildungsträger - 60848](#)
- ▶ [ESF-Projekte Bescheinigung Ausländerbehörde Vorhaben SMI SMS FZR 2014-2020 - 62041](#)

Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

- ▶ Alle notwendigen Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis sind in der Antragssoftware PRANO integriert. Die Teilnehmerdatenerfassung erfolgt über das [ESF-Internetportal](#) unter dem Punkt "Indikatoren".
- ▶ [ESF-Projekte Übersicht einzureichende Unterlagen AUZAVN - 60721](#)
- ▶ [ESF-Projekte Mitarbeiter- / Dozentenliste - 60835](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [Einholung von Vergleichsangeboten Dokumentation - 64029-1](#)
- ▶ [Nachweis teilnehmerbezogene Aufwandsentschädigung in ESF-Vorhaben - 61012](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Personalkostenpauschale Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60878](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Verwaltung Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60879](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Stellenförderung FZR 2014-2020 - 60880](#)

-
- ▶ [Informationsblatt zur Teilnehmerdatenerfassung in leichter Sprache \(PDF, 610 kB\)](#)
 - ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme - 61014](#)
 - ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme - 61014-1](#)
 - ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme - 61014-2](#)
 - ▶ [ESF-SMK Alphabetisierungsmaßnahmen Negativklärung - 62057](#)
 - ▶ [Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308](#)

FAQ

Fragen zur Coronakrise

Sie haben Fragen zu diesem Programm im Zusammenhang mit der Coronakrise?

Auf der Seite [Fragen und Antworten zur Coronakrise](#) haben wir für Sie die Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen zusammengetragen.

Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910-4930

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -
15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)